



Beschluss

Nr. **26/16/08G**
Vom **15.04.2026**
P265019

Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne einer temporären Erhöhung der Pensen von lic. iur. Anita Heer, Dr. Eva Bachofner, lic. iur. Johannes Vontobel und lic. iur. Sara Lehner aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitglieds am Zivilgericht Basel-Stadt

26.5019.01, Ratschlag des Gerichtsrats vom 29.01.2026

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Gerichtsrates Nr. 26.5019.01 vom 29. Januar 2026 und nach dem mündlichen Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vom 15. April 2026, beschliesst:

1. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird die Erhöhung der Pensen von drei Präsidien des Zivilgerichts Basel-Stadt sowie die Zuwahl einer Gerichtsschreiberin/Schlichterin des Zivilgerichts Basel-Stadt während der Monate Juni, Juli und August 2026 im Umfang von insgesamt 80 Stellenprozenten bewilligt. Falls erforderlich ist das Zivilgericht berechtigt, die Erhöhung der Pensen auf einen anderen Zeitraum im Jahr 2026 zu verschieben. Vorbehalten bleibt die Reduktion der Stellenprozente gemäss Ziffer 2 dieses Beschlusses.
2. Sollte sich die Arbeitsunfähigkeit des Präsidiumsmitglieds auf Grund von früherer Genesung vorzeitig auf 80% oder weniger reduzieren, werden die mittels Zuwahl erhöhten Stellenprozente im gleichen Umfang reduziert, beginnend bei lic. iur. Sara Lehner.
3. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird lic. iur. Anita Heer als Präsidentin am Zivilgericht, unter Vorbehalt von Ziffer 2 dieses Beschlusses, für die Monate Juni, Juli und August 2026 mit einem Pensum von 10 Stellenprozenten (vorübergehende Erhöhung der derzeit 90 Stellenprozente auf 100 Stellenprozente) gewählt.
4. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird Dr. Eva Bachofner als Präsidentin am Zivilgericht, unter Vorbehalt von Ziffer 2 dieses Beschlusses, für die Monate Juni, Juli und August 2026 mit einem Pensum von 20 Stellenprozenten (vorübergehende Erhöhung der derzeit 80 Stellenprozente auf 100 Stellenprozente) gewählt.
5. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird lic. iur. Johannes Vontobel als Präsident am Zivilgericht, unter Vorbehalt von Ziffer 2 dieses Beschlusses, für die Monate Juni, Juli und August 2026 mit einem Pensum von 20 Stellenprozenten (vorübergehende Erhöhung der derzeit 80 Stellenprozente auf 100 Stellenprozente) gewählt.

6. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird lic. iur. Sara Lehner als Präsidentin am Zivilgericht, unter Vorbehalt von Ziffer 2 dieses Beschlusses, für die Monate Juni, Juli und August 2026 mit einem Pensum von 30 Stellenprozenten gewählt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.